

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1852**

62 (4.8.1852)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o 62.

Mittwoch, den 4. August

1852.

Nr. 2152. Die Stelle eines Badarztes in Mippoldsau mit einem jährlichen Gehalt von 300 fl. und mit der Erlaubniß zur Haltung einer Handapotheke soll alsbald wieder besetzt werden. Die Bewerber um dieselbe haben sich binnen 4 Wochen bei der unterzeichneten Stelle vorschriftsmäßig zu melden.

Carlsruhe, den 28. Juli 1852.

Großh. Sanitätscommission.
Dr. Bils.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

Vorladungen.

Die unten benannten Soldaten, welche sich unerlaubterweise entfernten, werden aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder bei dem betreffenden Amte oder bei ihrem Commando zur Verantwortung zu stellen, widrigenfalls sie nach §. 4 des Gesetzes vom 20. October 1820 in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und nach §. 9 lit. d. des VI. Constitutions-Edicts des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würden. — Zugleich werden sämmtliche Gerichts- und Postzeitbehörden ersucht, auf diese Soldaten fahnden und sie im Betretungsfalle an ihr vorgesetztes Amt abliefern zu lassen.

Aus dem Stadtmant Carlsruhe:

[1] Meier Heimerdinger von Carlsruhe, Soldat vom dem 7. Infanterie-Bataillon. Signalement: Alter 25 Jahre, Größe 5' 7" 3", Körperbau besetzt, Gesichtsfarbe gesund, Augen braun, Haare braun, Nase spiz.

Aus dem Oberamt Heidelberg:

[1] Johann Joseph Dier von Heidelberg, Soldat von 7. Infanterie-Bataillon. Signalement: Größe 5' 2" 3", Körperbau schlank, Gesichtsfarbe gesund, Augen grau, Haare blond, Nase klein.

Aus dem Bezirksamt Adelsheim:

Christian Reidig von Seensfeld, Soldat beim 3. Infanterie-Bataillon.

Straferkenntnisse.

Da sich die unten genannten Soldaten auf die an sie ergangenen öffentlichen Aufforderungen nicht gestellt haben, so werden dieselben andurch des badischen Staats- und Orts-Bürgerrechts für verlustig erklärt und jeder zu einer Geldstrafe von 1200 fl., sowie zur Tragung der Kosten verfällt.

Aus dem Landamt Carlsruhe:

Der Soldat Anton Weber von Beiertheim.

Aus dem Bezirksamt Sinsheim:

Füsilier Anton Wessel von Ehrstädt.

Der Soldat Georg Balthasar Pfenniger von Rohrbach.

Aus dem Bezirksamt Neckargemünd:

[3] Johann Georg Schoch von Angelloch, Soldat beim 4. Infanterie-Bataillon.

Da sich die unten genannten Conseriptionspflichtigen auf die an sie ergangenen öffentlichen Aufforderungen nicht gestellt haben, so werden dieselben andurch des badischen Staats- und Orts-Bürgerrechts für verlustig erklärt und jeder, vorbehaltlich ihrer persönlichen Bestrafung im Betretungsfalle, zu einer Geldstrafe von 800 fl. verurtheilt.

Aus dem Bezirksamt Weinheim:

Johann Martin Mäler von Großsachsen, und Carl Joseph Kachbühler von Weinheim.

[1] Nr. 23,846. J. U. S. gegen Heinrich Zuttavern von Heidelberg wegen Diebstahls. Heinrich Zuttavern, lediger, 26 Jahr alter Webergeselle von Heidelberg steht wegen Entwendung von Pfandscheinen zum Nachtheil des Franz Böhm von Frankenthal, von verschiedenen Kleidern zum Nachtheil des Johann Adam Schneider aus Fulda, und endlich einer Taschenuhr zum Nachtheil des Rudolph Steiner von Helmsheim und damit wegen des in fortgesetzter That verübten Rückfalls in den dritten Diebstahl dahier in Untersuchung. Da er sich vor Beendigung dieser Untersuchung unbekannt wohin entfernt hat, so wird er htermit öffentlich aufgefordert, sich dahier binnen 14 Tagen zu stellen, indem sonst das Erkenntniß nach dem Ergebnis der Untersuchung gefällt werden wird. Zugleich wird sein etwaiges Vermögen in Beschlag genommen und werden die Behörden ersucht, nach demselben zu fahnden und ihn im Betretungsfalle hierher liefern zu lassen.

Bruchsal, den 28. Juli 1852.

Großh. Oberamt.

Lump p.

Nr. 20,145. Da Andreas Heinsold von Grünwetersbach der öffentlichen Aufforderung vom 29. März d. J., Nr. 9665, keine Folge geleistet hat, so wird er unter Verfallung in die Kosten seines Staatsbürgerrechts verlustig erklärt.

Durlach, den 15. Juli 1852.

Großh. Oberamt.

Spangenberg.

Nr. 32,846. Theobald Schwärzel von Kürzell wurde dahier eingeliefert; wir nehmen deshalb unser Fahndungsausschreiben vom 21. März 1850, Nr. 11,473, zurück.

Lahr, den 27. Juli 1852.

Großh. Oberamt.

Nr. 21,115. (Fahndung.) In der Nacht vom 22. auf den 23. d. M. wurden zu Wilferdingen ungefähr 70 Stränge, theils wergenen, theils hänfenen Garns, sowie 4 Stränge noch grauen Fadens entwendet; was wir behufs der Fahndung hiermit bekannt machen.

Durlach, den 28. Juli 1852.

Großh. Oberamt.

Galura.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

[2] (Aufforderung.) Auf den Antrag des hiesigen Schuhmachermeisters Joseph Möhler wird dessen angeblich seit 18 Jahren an ihm unbekanntem Orte abwesende Ehefrau, Jette, geb. Heilbrunner aus Fellheim, im Königreich Baiern, aufgefordert, binnen Jahresfrist Nachricht von sich hierher zu geben, ansonst sie für verschollen erklärt, und ihr etwaiges Vermögen gesetzlicher Ordnung nach, Denen es zukommt, in fürsorglichen Besitz übergeben werden wird.

Carlsruhe, den 23. Juli 1852.

Großh. Stadtamt.

Stößer.

[1] Nr. 20,814. Wendelin Ripp von Böschbach, früher Grenzaufseher, wird seit dem Jahre 1843 vermisst. Auf Antrag seiner nächsten Verwandten wird derselbe aufgefordert, sich binnen Jahresfrist zur Empfangnahme seines in 865 fl. 4 kr. bestehenden Vermögens dahier zu melden, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben werden soll.

Durlach, den 25. Juli 1852.

Großh. Oberamt.

Spangenberg.

Nr. 23,699. Der unter'm 9. v. M. gewählte und von Großh. Kreisregierung unter'm 20. d. M., Nr. 19,203, bestätigte Bürgermeister Friedrich Gräßle von Niefen wurde heute beedigt und in seinen Dienst eingewiesen.

Pforzheim, den 30. Juli 1852.

Großh. Oberamt.

Fecht.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubnis nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verhoffen werden könnte.

Aus dem Oberamt Offenburg:

Georg Klein von Offenburg, auf Dienstag, den 10. August d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Bretten:

Paul Sture und Johannes Steiner mit ihren Familien von Bauerbach, auf Freitag, den 13. August d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Unterzeichneter macht die ergebene Anzeige, daß derselbe sein bisheriges Geschäftslokal verlassen, und von heute an sein Bureau in das Haus

Carl-Friedrichs-Straße Nr. 24,

— auf dem Rondelplatze, dem Markgräflichen Palais gegenüber — verlegt hat.

Carlsruhe, den 1. August 1852.

Friedrich Gutsch,

Buch- und Steindruckerei, sowie
Comptoir des Anzeige- und Verordnungs-Plattes
für den Mittelrheinkreis,
„ des Verkündigungs-Plattes und der
landwirthschaftlichen Mittheilungen
für den Landamtsbezirk Carlsruhe.

Carlsruhe. Redaktion, Druck und Verlag von Friedrich Gutsch.